

Liestal, 21. Mai 2024/BUD

Stellungnahme

| | |
|----------|---|
| Vorstoss | Nr. 2024/219 |
| Postulat | von Jan Kirchmayr |
| Titel: | Neue vierte Spur auf der A2 für Fahrgemeinschaften |
| Antrag | Vorstoss ablehnen |

Begründung

Das Postulat fordert, dass der Kanton sich dafür einsetzt, dass der neue vierte Fahrstreifen auf der A2 zwischen Hagnau und Augst für Fahrgemeinschaften reserviert wird.

Die gesetzlichen Grundlagen, gewisse Fahrstreifen mit dem Symbol «Mitfahrgemeinschaft» (Art. 65 SSV) zu signalisieren, so dass diese nur von Fahrzeugen benutzt werden dürfen, die mindestens mit einer der Zahl auf dem Symbol entsprechenden Anzahl an Personen besetzt sind, liegen seit dem Jahr 2023 vor.

Das Projekt 8-Streifenausbau Hagnau – Augst steht noch ganz zu Beginn und derzeit wird vom ASTRA eine Studie erarbeitet, welche im Verlaufe des Jahres 2025 vorliegen wird. Bis das Projekt rechtskräftig sein wird und in Betrieb geht, dürften ca. 20 Jahre vergehen.

Mit dem neu eingeführten Symbol «Mitfahrgemeinschaft» und dem bevorstehenden Projekt 8-Streifenausbau Hagnau – Augst bzw. 4 Streifen je Richtung, ist die Fragestellung absolut berechtigt, ob ein Fahrstreifen für Fahrgemeinschaften reserviert werden soll. Die Antwort darauf ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht und nicht stufengerecht; es geht hier um eine betriebliche Frage, die voraussichtlich erst nach Genehmigung des Auflageprojektes behandelt wird. Zumal bei der detaillierten Prüfung diverse Punkte zu beachten sind, die sich voraussichtlich bis zum Bauprojekt und Inbetriebnahme noch verändern werden. Namentlich dürfte bis dahin das automatisierte Fahren gewisse Veränderungen bringen, die wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen können.

Fazit

Im Rahmen der Prüfung des Ausführungsprojektes (in 5-10 Jahren) wird sich das TBA BL dieser Frage annehmen und die Prüfung dieser Fragestellung beim ASTRA anstossen. Die Ergebnisse der Prüfung werden zu gegebener Zeit (frühestens in 10 -15 Jahren) vorliegen und z.B. im Rahmen der Signalisations- und Markierungspläne publiziert. Der Vorstoss kommt zu früh. Diesen mindestens 10 Jahre pendent zu halten, ist nicht zweckmässig, weshalb dieser abzulehnen ist.